

Informationen zur Betriebspraxis für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen

Nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über den Vorbereitungsdienst und die abschließende Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen müssen Bewerberinnen und Bewerber, welche die Wissenschaftliche oder die Künstlerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien abgelegt haben, eine dem Lehramt dienende Betriebspraxis von mindestens drei Monaten nachweisen.

Alle übrigen Bewerber müssen eine ihrer Fachrichtung und zugleich dem Lehramt dienliche Betriebspraxis von mindestens 52 Wochen nachweisen. Das Schulpraxissemester oder eine vergleichbare sonstige Schulpraxis wird im Umfang von bis zu zehn Wochen auf die 52-wöchige Betriebspraxis angerechnet. Diese Anrechnung wird auf den Wahlbereich (vgl. nachstehende spezielle Hinweise für die einzelnen Berufsfelder) vorgenommen.

Für den Nachweis der Betriebspraxis gelten folgende **allgemeine Bestimmungen** (bitte beachten Sie auch **die speziellen Hinweise für das jeweilige Berufsfeld bzw. den jeweiligen Bereich**):

1. Die Praxis muss in Betrieben, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen abgeleistet werden, die ein entsprechendes Praktikum gewährleisten können.
2. Das Praktikum ist grundsätzlich in Vollzeit (Wochenarbeitszeit entsprechend Tarifvertrag o.ä.) und in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens einem Monat Dauer abzuleisten. Durch Krankheit oder andere Gründe ausgefallene Praktikumszeit muss nachgeholt werden.
3. Die Praktika sind von den Praktikumsstellen mit Angabe der entsprechenden Bereiche zu bescheinigen. Der Praktikant hat auf Anforderung Berichte über seine praktische Tätigkeit beizufügen.
4. Der Nachweis des geforderten Praktikums kann auch durch den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung oder durch eine entsprechend einschlägige Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren geführt werden.

Allgemeine Bestimmungen für die 52wöchige Betriebspraxis

5. Sonstige Tätigkeiten und Bildungsgänge, die den Zielen des Praktikums entsprechen, können ganz oder teilweise anerkannt werden. Einschlägige Tätigkeiten bei der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz oder im Ersatzdienst innerhalb der Pflichtzeiten, können höchstens bis zu drei Monaten angerechnet werden, wenn neben der Bescheinigung gemäß Nummer 3 ein erweitertes Dienstzeugnis vorgelegt wird.
6. Einschlägige Tätigkeiten im Ausland können bis zu sechs Monaten angerechnet werden, wenn die Bewerberin / der Bewerber die entsprechende Landessprache hinreichend beherrscht.
7. Eine abgeschlossene einschlägige Grundausbildung an einer beruflichen Schule, kann in angemessenem Umfang als Praktikum anerkannt werden.
8. Wer seine Hochschulreife an einem Technischen Gymnasium in Baden-Württemberg erworben hat, erhält aus der dortigen Ausbildung 24 Wochen auf gewerbliche Berufsfelder angerechnet.
9. Praktika, die im Rahmen von Hochschulstudiengängen (u. a. an der Dualen Hochschule BW) abgeleistet wurden, werden anerkannt, wenn sie nach Inhalt und Umfang den Anforderungen entsprechen.

Rückfragen sind an die Regierungspräsidien zu richten:

- Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7 - Schule und Bildung, Referat 73 - VD BS - Postfach 103642, 70507 Stuttgart, Tel. 0711 904-17356, E-Mail: LehrereinstellungBS@rps.bwl.de
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7 - Schule und Bildung - Postfach 76247 Karlsruhe, Tel. 0721 926-4213, E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de
- Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 - Schule und Bildung - Postfach 79095 Freiburg, Tel. 0761 2825-209, E-Mail: abteilung7@rpf.bwl.de
- Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7 - Schule und Bildung - Postfach 26 66 72016 Tübingen, Tel. 07071 757-2022, E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Das Praktikum ist gegliedert in zwei Teilbereiche:

- einen Kernbereich mit 6 Monaten (26 Wochen) und
- einen Wahlbereich mit 6 Monaten (26 Wochen).

Es ist in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens einem Monat (vier Wochen) Dauer abzu-
leisten.

Für die in den verschiedenen Bereichen zu absolvierenden Praktika sind Mindest- bzw. Höchstzeiträu-
me festgelegt. Sie betragen:

- Im Kernbereich I (s. unten) mindestens drei Monate (13 Wochen) und höchstens 5 Monate (22 Wo-
chen)
- im Kernbereich II mindestens einen Monat (vier Wochen)
- im Wahlbereich 6 Monate (26 Wochen).

2 Praxisstellen

Die Praktika sind in anerkannten Betrieben der Wirtschaft zu absolvieren, z.B. in der Industrie, im Groß-
oder Einzelhandel, bei Versicherungen, Banken, Speditionen, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, in der
Öffentlichen Verwaltung. In Betracht kommen auch Betriebe, die zumindest in Teilbereichen kaufmänni-
sche Funktionen wahrnehmen, z.B. Handwerksbetriebe.

Die (mindestens 4 Wochen umfassenden) Teilpraktika können in verschiedenen Betrieben abgeleistet
werden.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

Im Rahmen des 12-monatigen Praktikums sind mindestens drei Tätigkeitsfelder (Funktionsbereiche) zu
durchlaufen. Es gelten folgende Bestimmungen:

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich davon Kernbereich I: Praktikumsleistungen im Rechnungswesen* davon Kernbereich II: Praktikumsleistungen im Einkauf* und/oder Verkauf*	6 min. 3 max. 5 Differenz zu Kernbe- reich I	26 min. 13 max. 22
2 Wahlbereich Weitere Praktikumsleistungen im Einkauf* und/oder Verkauf* (unter Einrechnung der im Kernbereich II bereits absolvierten Praktikums- zeiten im jeweiligen Funktionsbereich Einkauf oder Verkauf können hier insgesamt nur 6 Monate angerechnet werden) und/oder Praktikumsleistungen in "Weiteren Funktionen" (Tätigkeiten in der betrieb- lichen Aus- und Fortbildung, Tätigkeiten im Personalwesen, im Quali- tätsmanagement, bei Banken, Versicherungen, der Öffentlichen Verwal- tung etc.)	6 max. 6	26 max. 26

* Bei Unternehmen mit entsprechender Größe und Organisation können diese Funktionen - in Akzen-
tuierung bestimmter Führungskonzepte - auch weiter gefasst werden (wie z.B. Logistik/Beschaffung,
Marketing/Produktmanagement, Controlling/Budgetwesen u.ä.).

Berufsfeld Metalltechnik

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 6 Monate (26 Wochen) und im
- Wahlbereich: 6 Monate (26 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Die Mehrzahl aber sollte aus einem Bereich sein.

2 Praxisstellen

Die Praktika sind in anerkannten Betrieben der Wirtschaft zu absolvieren.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich 1.1 Maschinelle und handwerkliche Bearbeitung metallischer Werkstoffe 1.2 Fertigungsplanung und Arbeitsvorbereitung 1.3 Urformen und Umformen 1.4 Fügen, Montage	6	26
2 Wahlbereich 2.1 Bereich Fertigungstechnik 2.1.1 Fertigung und Montage von Maschinen, Anlagen und Geräten 2.1.2 Qualitätstechnik, Qualitätsmanagement 2.1.3 CNC, CAD, CAM 2.2 Bereich Fahrzeugtechnik 2.2.1 Kraftfahrzeuginstandsetzung 2.2.2 Kraftfahrzeugelektrik 2.2.3 Kraftfahrzeugherstellung 2.2.4 Karosseriebau 2.2.5 Oberflächen- und Beschichtungstechnik 2.3 Bereich Installations- und Metallbautechnik 2.3.1 Heizungsbau 2.3.2 Klima- und Lüftungstechnik 2.3.3 Installationstechnik 2.3.4 Metall- und Stahlbau	6	26

Berufsfeld Elektrotechnik

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 6 Monate (26 Wochen) und im
- Wahlbereich: 6 Monate (26 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Die Mehrzahl aber sollte aus einem Bereich sein.

2 Praxisstellen

Die Praktika sind in anerkannten Betrieben der Wirtschaft zu absolvieren.

3. Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich	6	26
1.1 Fertigung mechanischer Teile		
1.2 Fertigungs- und Wartungstechniken in der Elektrotechnik wie Herstellung, Installation, Inbetriebnahme, Bedienung, Überprüfung und Instandsetzung elektrischer Geräte und Anlagen		
2 Wahlbereich	6	26
2.1 Bereich Energietechnik		
2.1.1 Bau, Wartung, Instandsetzung von Anlagen der Energieverteilungs-, Melde- und Beleuchtungstechnik		
2.1.2 Automatisierungstechnik		
2.2 Bereich Informations- und Systemtechnik		
2.2.1 Bau, Wartung und Instandsetzung elektrischer Geräte oder Anlagen der Kommunikationstechnik (Telekommunikations-, Funk- und Fernseh-, Aufzeichnungstechnik)		
2.2.2 Informationstechnik (Mess-, Steuerungs-, Regelungstechnik)		
2.2.3 Datentechnik (Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenübertragung)		

Berufsfeld Bautechnik

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 9 Monate (39 Wochen) und im
- Wahlbereich: 3 Monate (13 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

2 Praxisstellen

Die Praktika sind in anerkannten Betrieben der Wirtschaft zu absolvieren.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich 1.1 Hochbau 1.1.1 Beton- und Stahlbetonbau 1.1.2 Mauerwerksbau 1.1.3 Montagebau, Fertigteilwerk 1.2 Tiefbau 1.2.1 Grund- und Erdbau, Wasserbau 1.2.2 Straßenbau 1.3 Ausbau 1.3.1 Zimmerei 1.3.2 Fliesenleger 1.3.3 Stukkateur	9	39
2 Wahlbereich 2.1 Vermessung 2.2 Ingenieurbüro 2.3 Architekturbüro 2.4 Restaurationsbetrieb 2.5 Leimbinderherstellung 2.6 Stahlbaubetrieb 2.7 Weiteres Praktikum nach 1.	3	13

Berufsfeld Holztechnik

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 9 Monate (39 Wochen) und im
- Wahlbereich: 3 Monate (13 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

2 Praxisstellen

Die Praktika sind in anerkannten Betrieben der Wirtschaft zu absolvieren.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1. Kernbereich	9	39
1.1 Be- und Verarbeitung v. Holz und Holzwerkstoffen, und anderen berufsspezifischen Werkstoffen		
1.2 Oberflächenbehandlung		
1.3 Handwerklicher und industrieller Möbelbau, Innenausbau, Messebau		
1.4 Moderne Fertigungstechnik (CNC)		
1.5 Arbeitsvorbereitung und Betriebsorganisation		
1.6 Montage		
2. Wahlbereich	3	13
2.1 Fensterbau und Verglasung		
2.2 Drechslerlei		
2.3 Restaurierung		
2.4 Parkettindustrie		
2.5 Sägewerk		
2.6 Kunststoffbe- und -verarbeitung		
2.7 Weiteres Praktikum nach Nr.1		

Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 8 Monate (34 Wochen) und im
- Wahlbereich: 4 Monate (18 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

2 Praxisstellen

Die Praktika sind in anerkannten Betrieben der Wirtschaft zu absolvieren.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1. Kernbereich 1.1 Bekleidungstechnik 1.1.1 Fertigung von Bekleidung 1.1.2 Fertigungsorganisation (Arbeitsvorbereitung, PPS; Qualitätsmanagement) 1.1.3 Kreative und konstruktive Vorbereitung des Modells (Kollektionsgestaltung und Schnittentwicklung im Bekleidungsbetrieb, alternativ Schnittkonstruktionskurs oder Lehrgang bei CAD-Anbieter)	8	34
2 Wahlbereich 2.1 Textiltechnik 2.1.1 Spinnerei 2.1.2 Weberei 2.1.3 Wirkerei und Strickerei 2.1.4 Färberei, Veredlung 2.1.5 Fertigungsorganisation in einem textiltechnischen Betrieb 2.1.6 Weiteres Praktikum nach Nr. 1	4	18

Berufsfeld Drucktechnik (Bereich Drucktechnik)

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 10 Monate (42 Wochen) und im
- Wahlbereich: 2 Monate (10 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

2 Praxisstellen

Die Praktika sind in anerkannten Betrieben der Wirtschaft zu absolvieren.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich 1.1 Druckvorstufe 1.1.1 Satzherstellung 1.1.2 Reproherstellung 1.1.3 Druckformherstellung 1.2 Drucktechnik und Druckweiterverarbeitung 1.2.1 Druck 1.2.2 Buchbinderei/Druckweiterverarbeitung	10	42
2. Wahlbereich 2.1 Werbegestaltung 2.2 Weiteres Praktikum nach Nr.1	2	10

Berufsfeld Drucktechnik (Bereich Medientechnik)

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 6 Monate (26 Wochen) und im
- Wahlbereich: 6 Monate (26 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

2 Praxisstellen

Die Praktika sind in anerkannten Betrieben der Wirtschaft zu absolvieren, z.B. Druckvorstufenbetriebe, Werbeagenturen, Druckereien, Internetagenturen, Video- und Tonstudios, Rundfunk-/Fernsehanstalten.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1. Kernbereich 1.1 Mediengestaltung 1.1.1 Typografie und Layout 1.1.2 Farbgestaltung, Farbwirkung 1.1.3 Bild und Grafik 1.2 Medienproduktion und -technik 1.2.1 Computerhardware, Computernetze 1.2.2 Datenerfassung, -verarbeitung, -ausgabe, -sicherung 1.2.3 Satztechnik 1.2.4 Bildbearbeitung, Bildtechnik, Colormanagement	6	26
2. Wahlbereich 2.1 Bereich Printmedien 2.1.1 Printgestaltung 2.1.2 Datenbanken, Database Publishing, PDF-Workflow 2.1.3 Druckformherstellung, Drucktechnik und Weiterverarbeitung 2.2 Bereich Digitalmedien 2.2.1 Interfacedesign 2.2.2 Programmierung, Datenbanken 2.2.3 Content-Management-Systeme 2.3 Bereich Medienberatung 2.3.1 Kundenkommunikation 2.3.2 Marketing 2.3.3 Kalkulation 2.4 Bereich Bild und Ton 2.4.1 Interfacedesign 2.4.2 Filmgestaltung, Storyboard, Drehbuch 2.4.3 Videotechnik 2.4.4 Audiotechnik	6	26

Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 9 Monate (39 Wochen) und im
- Wahlbereich: 3 Monate (13 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

2 Praxisstellen

Die Praktika sind in anerkannten Betrieben der Wirtschaft zu absolvieren.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich	9	39
1.1 Vorarbeiten und Beschichtungen auf verschiedenen Untergründen einschließlich Gestaltung		
1.2 Trockenbau		
1.3 Bodenbelagsarbeiten		
1.4 Wand- und Deckenbekleidungen		
2 Wahlbereich	3	13
2.1 Karosseriearbeiten und Fahrzeuglackierung		
2.2 Schauwerbegestaltung, visuelles Marketing		
2.3 Polstern		
2.4 Restaurierung		
2.5 Schriftgestaltung		
2.6 Schilder- und Lichtreklameherstellung, Werbetechnik		
2.7 Korrosionsschutz		
2.8 Wärmedämmung		
2.9 Betoninstandsetzung		
2.10 Industrielackierung		
2.11 Weiteres Praktikum nach Nr. 1		

Berufsfeld Körperpflege

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 6 Monate (26 Wochen) und im
- Wahlbereich: 6 Monate (26 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

2 Praxisstellen

Die Praktika sind in anerkannten Betrieben der Wirtschaft zu absolvieren.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich	6	26
1.1 Unternehmen des Friseurhandwerks		
2 Wahlbereich	6	26
2.1 Unternehmen der Kosmetikbranche		
2.1.1 Kosmetikstudios		
2.1.2 Schönheitsfarmen		
2.1.3 Hand- und Fußpflegestudios		
2.2 Unternehmen der Zulieferer für das Friseurhandwerk		
2.3 Unternehmen, die Ausbildungs- oder Fortbildungsprogramme für das Friseurhandwerk anbieten		
2.4 Verbände und Institutionen des Friseurhandwerks		
2.5 Hautärzte/spezielle Fachkliniken		
2.6 Fortbildungslehrgänge von Fachfirmen		
2.7 Spezifische Forschungseinrichtungen		

Berufsfeld Gesundheit (ohne Bereich Pharmazie)

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 6 Monate (26 Wochen) und im
- Wahlbereich: 6 Monate (26 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

2 Praxisstellen

Die Praktika sind bei approbierten, niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Apotheken, Krankenkassen, Kassenärztlichen/Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie in anerkannten Betrieben der Wirtschaft zu absolvieren.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich 1.1 Ärztlicher Bereich 1.1.1 Arztpraxis (Allgemeinmedizin) 1.1.2 Arztpraxis (Spezialist, z.B. Labormedizin, Radiologie) 1.1.3 Krankenhaus 1.2 Zahnärztlicher Bereich 1.2.1 Zahnarztpraxis 1.2.2 Klinik	6	26
2 Wahlbereich 2.1 Pharmazie 2.2 Tierarztpraxis 2.3 Dentallabor 2.4 Alten- und Pflegeheim 2.5 Betrieb Orthopädiemechanik 2.6 Betrieb Augenoptik 2.7 Krankenkasse 2.8 Kassenärztliche Vereinigung 2.9 Kassenzahnärztliche Vereinigung 2.10 Weiteres Praktikum nach Nr.1	6	26

Berufsfeld Gesundheit (Bereich Pharmazie)

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 9 Monate (39 Wochen) und im
- Wahlbereich: 3 Monate (13 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

2 Praxisstellen

Die Praktika im Kernbereich sind bei öffentlichen Apotheken, im Apothekengroßhandel, in Betrieben der Arzneimittelherstellung, bei Arzneimitteluntersuchungsstellen abzuleisten.

Die Praktika des Wahlbereichs sind bei approbierten, niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Apotheken, im Apothekengroßhandel, bei Arzneimittelherstellern, Krankenkassen, Kassenärztlichen/Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie in anerkannten Betrieben der Wirtschaft zu absolvieren.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
Kernbereich	9	39
1.1 Apotheken		
1.2 Apothekengroßhandel		
1.3 Arzneimittelhersteller		
1.4 Krankenhausapotheken		
1.5 Arzneimitteluntersuchungsstellen		
2. Wahlbereich	3	13
2.1 Ärztlicher Bereich		
2.2 Zahnärztlicher Bereich		
2.3 Alten- und Pflegeheim		
2.4 Krankenkassen		
2.5 Kassenärztliche Vereinigungen		
2.6 Kassenzahnärztliche Vereinigungen		
2.7 Tierärztlicher Bereich		
2.8 Weiteres Praktikum nach Nr. 1		

Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 6 Monate (26 Wochen) und im
- Wahlbereich: 6 Monate (26 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

2 Praxisstellen

Die Praktika sind in anerkannten Betrieben der Wirtschaft und anderen Einrichtungen, die dem Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft zugeordnet sind, zu absolvieren.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

Fachrichtung Haushaltswissenschaft

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich	6	26
1.1 Großhaushalt sowie Hotel- und Gaststättenbetrieb		
1.2 Privathaushalt oder soziale Einrichtung mit Kindern o. anderen zu betreuenden Personen		
2. Wahlbereich	6	26
2.1 Wahlbereich 1		
2.1.1 Rechnungswesen und Controlling in Betrieben		
2.1.2 Haushalts- oder Verbraucherberatung		
2.1.3 Banken oder Versicherungen		
2.1.4 Warenpräsentation und Verkaufsstrategie im Einzelhandel		
2.1.5 Jugend- oder Sozialamt		
2.2 Weiteres Praktikum nach Nr. 1		

Fachrichtung Ernährungswissenschaft

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich 1.1 Grundausbildung in Nahrungszubereitung 1.2 Großküche oder Hotelküche 1.3 Privathaushalt oder soziale Einrichtung mit Kindern o. anderen zu betreuenden Personen	6	26
2 Wahlbereich 2.1 Wahlbereich 1 2.1.1 Lebensmittelindustrie 2.1.2 Lebensmittelhandwerk 2.2 Wahlbereich 2 2.2.1 Diätküche 2.2.2 Ernährungsberatung und ernährungsbezogene Verbraucherberatung 2.2.3 Lebensmittelchemisches Untersuchungslabor 2.2.4 Institutionen der staatlichen Lebensmittelüberwachung 2.3 Weiteres Praktikum nach Nr. 1	6	26

Bemerkungen:

Die Grundausbildung kann auch im Rahmen von Teilpraktika gemäß Nr. 1 in Kursen der Volkshochschule oder anderer Träger erworben werden.

Wird die Grundausbildung in Teilzeitform absolviert (z. B. Abendkurs), so kann die Zeit, entsprechend in Wochen umgerechnet, den Teilpraktika zugeordnet werden.

Fachrichtung Nahrung (gewerblicher Bereich)

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich 1.1 Unternehmen aus dem Nahrungsmittelhandwerk: Bäckerei, Konditorei, Fleischerei (Produktion, Verkauf) 1.2 Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes	6	26
2 Wahlbereich 2.1 Wahlbereich 1 2.1.1 Unternehmen der industriellen Fleischverarbeitung, der Back- und Süßwarenherstellung 2.1.2 Unternehmen der Zulieferer: • Betriebseinrichtung, Maschinen, Geräte • Rohstoffe und Convenienceprodukte- Verpackungsmaterial 2.2 Wahlbereich 2 2.2.1 Lebensmittelchemische Untersuchungslabors 2.2.2 Institutionen der staatlichen Lebensmittelüberwachung 2.2.3 Verbände und Institutionen des Nahrungsmittelhandwerks 2.2.4 Verbraucherberatung Ernährung 2.2.5 Spezifische Forschungseinrichtungen 2.2.6 Getränkehersteller 2.3 Weiteres Praktikum nach Nr. 1	6	26

Berufsfeld Agrarwirtschaft

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 8 Monate (35 Wochen) und im
- Wahlbereich: 4 Monate (17 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen).

2 Praxisstellen

Die Praktika des Kernbereichs sind in anerkannten Ausbildungsbetrieben zu absolvieren, für die Praktika des Wahlbereichs kommen auch andere Betriebe und Einrichtungen in Frage, die im Rahmen des Berufsfelds Agrarwirtschaft anzusiedeln sind.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

Fachrichtung Landwirtschaft *)

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich 1.1 Pflanzliche Produktion Anbau von Getreide, Hackfrüchten und Futterpflanzen Bodenbearbeitung, Düngung, Saat, Pflege, Ernte, Lagerung, Verkauf 1.2 Tierische Produktion Haltung von Rindern und Schweinen Aufzucht, Fütterung, Pflege Nutzung: Zucht, Mast, Milchproduktion	8	35
2. Wahlbereich 2.1 Wahlbereich 1 2.1.1 Sonderkulturen 2.1.2 Pferde-, Schaf-, oder Geflügelhaltung 2.1.3 Landwirtschaftliches Rechnungswesen 2.1.4 Weiteres Praktikum nach Nr. 1 2.2 Wahlbereich 2 2.2.1 Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte 2.2.2 Wartung und Pflege von Landmaschinen 2.2.3 Umweltschutz und Landschaftspflege 2.2.4 Landwirtschaft im außereuropäischen Ausland 2.2.5 Weiteres Praktikum nach Nr. 1	4, davon 3 1	17

*) Besondere Bestimmungen (Fachrichtung Landwirtschaft):

Die Praktika im **Kernbereich** sollen in Betrieben mit sowohl pflanzlicher als auch tierischer Produktion abgeleistet werden. 26 Wochen des Praktikums müssen zusammenhängend im Sommerhalbjahr in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit pflanzlicher Produktion abgeleistet werden.

Für den höheren landwirtschaftlichen Dienst anerkannte und mit einer entsprechenden Praktikantenprüfung abgeschlossene Praktika werden auch als Praktikum für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt.

Fachrichtung Gartenbau **)

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich 1.1 Erwerbsgartenbau Ein- und zweijährige Pflanzen, Stauden, Gehölze, Gärtnerische Erden, Düngung, Bewässerung, Vermehrung, Anzucht, Nutzung, Kultur in Freiland und Kulturräumen, Heizung und Steuerung in Kulturräumen 1.2 Garten- und Landschaftsbau Herstellung von Garten-, Grün- und Sportflächen, Bodenbearbeitung, Düngen, Be- und Entwässerung, ein- und zweijährige Pflanzen, Stauden, Gehölze, Steinbearbeitung, Betonherstellung, Wege- und Platzbefestigung, Mauer- und Treppenbau	8, davon 6 2	35
2 Wahlbereich 2.1 Wahlbereich 1 2.1.1 Gemüsebau 2.1.2 Obstbau 2.1.3 Baumschulen 2.1.4 Friedhofsgärtnerei 2.2 Wahlbereich 2 2.2.1 Weiteres Praktikum nach Nrn. 1 und 2 2.2.2 Wartung und Pflege von Maschinen und Geräten für den Gartenbau 2.2.3 Umweltschutz und Landschaftspflege 2.2.4 Landwirtschaft im außereuropäischen Ausland 2.2.5 Weitere Teilpraktika nach Nr. 1	4, davon 3 1	17

**) Besondere Bestimmungen (Fachrichtung Gartenbau):

Die Praktika im **Kernbereich** sind sowohl im Erwerbsgartenbau als auch im Garten- und Landschaftsbau abzuleisten, davon 26 Wochen zusammenhängend. Für ein Praktikum im Garten- und Landschaftsbau sowie in den Wahlbereichen kommt nur das Sommerhalbjahr in Frage.

Für den höheren landwirtschaftlichen Dienst anerkannte und mit einer entsprechenden Praktikantenprüfung abgeschlossene Praktika werden auch als Praktikum für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt.

Fachrichtung Forstwirtschaft ***)

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich 1.1 Waldbewirtschaftung Begrünen, Pflegen und Schützen von Waldbeständen, Ernten und Gewinnen von Forsterzeugnissen, Anlegen, Pflegen und Instandsetzen von Waldwegen	8	35
2 Wahlbereich 2.1 Wahlbereich 1 2.1.1 Landschaftspflege 2.1.2 Jagdbetrieb 2.1.3 Baumschulen 2.1.4 Friedhofsgärtnerei 2.2 Wahlbereich 2 2.2.1 Wartung und Pflege von Maschinen und Geräten für den Gartenbau 2.2.2 Umweltschutz und Landschaftspflege 2.2.3 Landwirtschaft im außereuropäischen Ausland 2.2.4 Weiteres Praktikum nach Nrn. 1 und 2	4, davon 3 1	17

***) Besondere Bestimmungen (Fachrichtung Forstwirtschaft):

26 Wochen des Praktikums müssen zusammenhängend im Sommerhalbjahr abgeleistet werden.

Für den höheren forstwirtschaftlichen Dienst anerkannte und mit einer entsprechenden Praktikantenprüfung abgeschlossene Praktika werden auch als Praktikum für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt.

Bereich Sozialpädagogik

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mindestens 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: i.d.R. 6 Monate (26 Wochen), mindestens aber 4 Monate (18 Wochen) und im
- Wahlbereich: 6 Monate (26 Wochen).

Werden weniger als 26 Wochen Praktikum im **Kernbereich** abgeleistet, verlängert sich das Praktikum im **Wahlbereich** um den entsprechenden Zeitraum.

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten.
Die Minstdauer eines Praktikumsabschnitts beträgt 6 Wochen

2 Praxisstellen

Als Praxisstellen kommen in der Regel sozialpädagogische oder andere einschlägige Einrichtungen in Frage, die nach ihren personellen (Fachkräfte) und sächlichen Ausstattungen geeignet sind, das Praktikum zu betreuen. Die Einrichtungen können alternativ oder additiv gewählt werden.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich In Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe (§ 22) z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagesstätte, Kinderhaus, Bildungshaus	i.d.R. 6 (mind. 4)	i.d.R. 26 (mind.18)
2. Wahlbereich 2.1. In <u>sonstigen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern / Einrichtungen</u> z.B. - Jugendarbeit - Jugendsozialarbeit - Soziale Gruppenarbeit - Tagesgruppe - Sozialpädagogische Familienhilfe - Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen - Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung - Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien - Kinder- und Jugendpsychiatrie - Jugendamt - Sozialamt 2.2. Das <u>Schulpraxissemester</u> oder eine vergleichbare sonstige Schulpraxis wird im Umfang von <u>bis zu 10 Wochen</u> auf die Praxis im Wahlbereich angerechnet.	6	26

Bereich Pflege

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 8 Monate (32 Wochen) und im
- Wahlbereich: 4 Monate (20 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten.

Die Minstdauer eines Praktikumsabschnitts beträgt

- im Kernbereich: 8 Wochen
- im Wahlbereich : 5 Wochen

Soweit die dem Studium zu Grunde liegende Studienordnung für einzelne Praktikumsabschnitte eine andere Minstdauer vorsieht, stellt dies kein Anerkennungshindernis dar.

2 Praxisstellen

Als Praxisstellen kommen in der Regel pflegerische oder andere einschlägige Einrichtungen in Frage, die nach ihren personellen (Fachkräfte) und sächlichen Ausstattungen geeignet sind, das Praktikum zu betreuen. Die Einrichtungen im **Wahlbereich** können alternativ oder additiv gewählt werden.

3. Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich 1.1 ambulante Einrichtungen der Altenpflege 1.2 stationäre Einrichtungen der Altenpflege 1.3 Rehabilitation	8	32
2 Wahlbereich • Krankenhaus • Psychiatrie • Offene Altenarbeit • Sozialamt Weiteres Praktikum nach Nr. 1	4	20

Berufsfeld Informatik

1. Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: ca. 7 Monate (30 Wochen) und im
- Wahlbereich: ca. 5 Monate (22 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen mindestens *drei* der in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

2. Praxisstellen

Die Praktika sind in Betrieben bzw. Abteilungen von Betrieben, die sich mit der Entwicklung, Installation oder Betreuung von informationstechnischen Systemen befassen, zu absolvieren. Für Punkt 2.3, 2.4 und 2.5 kommen auch öffentliche Einrichtungen in Betracht.

3. Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich - Softwareentwicklung - Systemanalyse, Modellbildung - Spezifikation - Entwurf - Implementierung und Test	7	30
2 Wahlbereich 2.1 Qualitätssicherung bei der Softwareentwicklung 2.2 Evaluation und Bewertung von IT-Komponenten (Software und/oder Hardware) für den Einsatz in einer vorgegebenen Systemumgebung 2.3 Administration von Netzwerk-und/oder Datenbanksystemen und/oder Servern 2.4 Beratung, Planung, Inbetriebnahme von Rechnersystemen und Schulung der Anwender 2.5 Reparatur und Wartung von Rechner-und Netzwerksystemen 2.6 ERP-Software an Kundenwünsche anpassen und anwenden	5	22

Berufsfeld Biotechnologie

1. Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 6 Monate (26 Wochen) und im
- Wahlbereich: 6 Monate (26 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

2. Praxisstellen

Die Praktika sind in Unternehmen der pharmazeutischen und chemischen Industrie sowie ähnlichen Betrieben, die dem Berufsfeld inhaltlich entsprechen, zu absolvieren. Auch Praktika in Forschungsinstituten können anerkannt werden.

3. Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Wochen
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1. Kernbereich	6	26
1.1 Mikrobiologisches Praktikum (z.B. Kulturtechniken, steriles Arbeiten, Autoklavieren...)		
1.2 Molekularbiologisches Praktikum (z.B. Gentransfer, Plasmidtechniken, PCR, Sequenzierung, Klonierung...)		
2. Wahlbereich	6	26
2.1 Zellkulturtechniken		
2.2 Immunbiologische Analysemethoden (ELISA, Blotting)		
2.3 Biochemische Arbeitsmethoden (z.B. Elektrophorese, Chromatographie...)		
2.4 Zellbiologische Arbeitsmethoden		
2.5 Bioverfahrenstechnik (Fermenterkultur...)		
2.6 Bioinformatik		
2.7 weitere dem Fach entsprechende Arbeitsmethoden und -techniken		

Berufsfeld Musik

1 Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Die zeitliche Dauer des Praktikums beträgt im Falle des Eintritts in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mind. 12 Monate (52 Wochen) und zwar im

- Kernbereich: 9 Monate (39 Wochen) und im
- Wahlbereich: 3 Monate (13 Wochen).

Das Praktikum ist in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Im **Kernbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1,5 Monate (6 Wochen). Es müssen alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden. Im **Wahlbereich** beträgt die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts 1 Monat (4 Wochen). Es müssen nicht alle in der Übersicht genannten Inhalte nachgewiesen werden.

2 Praxisstellen

Die Praktika sind in anerkannten Einrichtungen in öffentlicher oder freier Trägerschaft zu absolvieren.

3 Inhaltliche Gestaltung des Praktikums

	Monate	Woche
Gesamtdauer des Praktikums	12	52
1 Kernbereich	9	39
1.1 davon Kernbereich „Kindertagesstätte“ (Kindergarten)	min. 4 max. 6	min. 16 max. 28
1.2 davon Kernbereich „Musikalische Früherziehung“ Musikalische Früherziehung an einer Musikschule im Verband deutscher Musikschulen e. V. oder in freier Trägerschaft	Differenz zum Kernbereich „Kindertagesstätte“	
2 Wahlbereich	3	13
2.1 Kulturbetrieb		
2.1.1 Fernseh- oder Rundfunkanstalt		
2.1.2 Bühne und Orchester in öffentlicher oder privater Trägerschaft		
2.1.3 Konzertbetrieb und Eventagentur		
2.1 Ausbildungsbetrieb von Musik bezogenen Berufen		
2.2.1 Instrumentenbauer/in (diverse Fachrichtungen)		
2.2.2 Musikfachhändler/in		
2.2.3 Tontechniker/in		
2.2.4 Audio-Designer/in – Musik		
2.2.5 Fachkraft - Audiotechnik / Audio-Engineer		
2.2.6 Mediengestalter/in - Bild und Ton		
2.3 Kirche		
Musik bezogene Aufgaben in einer kirchlichen Einrichtung		
2.4 Musikalische Jugendbildung		
Musikalische Jugendbildung in einer Musikschule, Akademie oder Musikverein.		